

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Postleitz.-Konto: Leipzig Nr. 28614.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Jägersprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Nr. 178.

Freitag den 2. August 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Verordnungen der Reichsbekleidungsstelle über **Beschlagnahme, Be-standsaunahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen vom 25. 7. 18 und über Sammlung getragener Männeroberkleidung vom 20. 7. 18** wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 29. Juli 1918.

683 III Kr. 1 A.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der Reichs- bekleidungsstelle über Sammlung getragener Männeroberkleidung.

Vom 20. Juli 1918.

Die unter dem 18. April 1918 durch die Reichsbekleidungsstelle den Kommunalverbänden aufgelegte Sammlung getragener Männeroberkleider für die Arbeiter im Landwirtschaft, im Bergbau, in den Eisenbahnbetrieben und sonstigen kriegswichtigen Betrieben hat das erwünschte Ergebnis nicht gehabt. Ein Teil der Kommunalverbände hat die ihnen auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken nicht ausgebracht. Es ist aber eine Kriegsnötwendigkeit, daß das deutsche Volk jetzt **insgesamt 1 Million getragener Männeroberkleider** für obigen Zweck zur Verfügung stellt.

Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß eine erneute Aufforderung zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Männeroberkleider das notwendige Ergebnis haben wird. Sie hat daher für diejenigen Kommunalverbände, die die von ihnen erforderte Anzahl von Kleidungsstücken noch nicht ausgebracht haben, den Ablieferungstermin bis zum 15. August 1918 verlängert. — Um sämige Personen, die ohne Sichtung ihrer und ihrer Familie Lebenshaltung sowie ihres Berufes in der Sache, Männeroberkleidung abzuliefern, nachdrücklich auf ihre vaterländische Pflicht zur Abgabe hinzuweisen, wird den Kommunalverbänden auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 aufgegeben:

1. namens der Reichsbekleidungsstelle von den gedachten Personen binnen einer zu bestimmenden Frist ein mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis ihrer Männeroberkleider und ihrer zur Auffertigung solcher geeigneten Stoffe zu erfordern;
2. in geeignet erscheinenden Fällen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bon der Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ist bestreit, wer bereits einen vollständigen Männeranzug abgeliefert hat oder nunmehr abliefer.

Wer trotz der Aufforderung seines Kommunalverbandes das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist einreicht oder im Bestandsverzeichnis wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben dieser Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzu machen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Berlin, am 20. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler.
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung der Reichs- bekleidungsstelle.

über Beschlagnahme, Bestandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Vom 25. Juli 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257*) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Bon dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche zur Verwendung als Schutz, Verhüllung, Auschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenstern, Schränken, Schaukästen, Regalen sowie sonstigen Gegenständen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmte Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rouleaus und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 2. Ausnahme.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Nach § 1 an sich betroffene Gegenstände, die sich in einem Privathaushalte oder in einer Dienstwohnung befinden und lediglich dem Bedürfnisse dieses Haushaltes oder dieser Dienstwohnung zu dienen bestimmt sind; zu Privathaushalt oder Dienstwohnung sind auch diejenigen Räume zu rechnen, die neben dem Haushalt- oder Wohnungszweck gleichzeitig zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken benutzt werden;

b) Behänge, die sich in einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude befinden und lediglich dem Gottesdienste zu dienen bestimmt sind;

c) die im Eigentum der öffentlichen Verkehrsanstalten befindlichen und zur Verwendung in deren Verkehrsmitteln bestimmten Behänge;

Informationen: Die für die geschulte Bevölkerung oder deren Raum, Leitung: Dr. Rehmann, M. 1000, alles mit 5% Steuerabzug. Zeitung und Inseratserwerb: Dr. Schmid, M. 1000, Alles mit 5% Steuerabzug. Der Werberbung und Jahresabrechnungen entsprechender Absatz. Zeitungen und Inserate haben nur bei Ausgabe innerhalb 30 Tagen Gültigkeit. Inserate mit 5% Steuerabzug, zumindest 5 Minuten verhältnis. Inserate bestimmen die Berechnung des Zeitungsabzugs. Werberbung verhindert. Sämtliche Inserate und Zeitungen sind ausdrücklich vom Zeitungsverkauf verhindert. Es gilt es vereinbart durch Abnahme bei Abnahme jederzeit umgehend inner, 8 Tagen, vom Zeitungsabzug abberufen.

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Postleitz.-Konto: Leipzig Nr. 28614.

77. Jahrg.

§ 3. Von der Beschlagnahme betroffene Personen und Stellen.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

Alle Besitzer — Eigentümer, Gewahrsmannhaber — (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände. Die Beschlagnahme erstreckt sich also auch, so weit nicht die Ausnahmefälle des § 2 vorliegen, auf Gegenstände in kirchlichem, städtischen, kommunalem Besitz, Reichs- oder Staatsbesitz.

§ 4. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagen. Die Beschlagnahme wird mit dem 28. Juli 1918 wirksam.

§ 5. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, diese aufzubewahren, pflichtig zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatz 1 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, und Verarbeitungen nicht vorgenommen werden. Ortsveränderungen im Zusammenhang mit einem Umzug sind zulässig. Rechtsgerichtliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgerichtlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Auseinandersetzung erfolgen. Der Erwerb der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist verboten, es sei denn, daß er mit Zustimmung oder auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle oder der von dieser mit Durchführung des Ausfalls (§ 10) beauftragten Personen oder Stellen erfolgt.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen und bestimmungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die von der Beschlagnahme betroffen sind, von dieser freizugeben.

II. Bestandsaufnahme.

§ 6. Meldepflicht.

Wer am 28. Juli 1918 (Sichttag) beschlagnahmte Gegenstände in seinem Besitz (Eigentum, Gewahrsam) hat, insbesondere, wenn die Obhut über solche Gegenstände anvertraut ist, ist verpflichtet, diese Gegenstände auf dem vorgeschriebenen Meldebogen anzumelden.

Hat der Eigentümer beschlagnahmte Gegenstände dritten Personen als Niehbraucher, Pfandgläubiger, Bäcker, Metzger, Vermieter oder in einem ähnlichen Verhältnisse, auf Grund dessen diese dritten Personen ihn gegenüber auf Zeit zum Besitz berechtigt oder verpflichtet sind, überlassen, so sind nur diese dritten Personen zu der Meldung verpflichtet.

Vorübergehende Ueberlassung zur Reinigung oder Ausbesserung an dritte Personen entbindet die nach Absatz 1 und 2 Meldepflichtigen nicht von der Erfassung der Meldung. Die Personen, denen beschlagnahmte Gegenstände am Sichttag zur Reinigung oder Ausbesserung überlassen sind, sind in dieser Halle nicht meldepflichtig.

Bei behördlichen Zwecken dienenden Räumen ist nur die mit der Verwaltung der beschlagnahmten Gegenstände berauhte behördliche Person zur Meldung verpflichtet.

§ 7. Meldebogen.

Beide Ausfertigungen des Meldebogens (A und B) sind von den Meldepflichtigen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist ein entsprechender Vermerk auf die beiden Ausfertigungen des Meldebogens zu setzen. Mitteilungen anderer Art (z. B. Freigabeanträge, als dies auf dem Meldebogen vorgeschrieben dürfen auf diesem nicht vermerkt werden).

Die Meldebogen (Vordruck Nr. 691) werden dem Meldepflichtigen von der Ortsbehörde in doppelter Ausfertigung zugestellt und von dieser wieder abgeholt.

§ 8. Bestellkarte, Liste der Meldepflichtigen.

Sofort nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden den Kommunalverbänden von der Reichsbekleidungsstelle Bestellkarten (Vordruck Nr. 691) zugesandt, auf denen sie den Bedarf ihres Bezirks an Meldebogen der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsbüro (Abteilung F) in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens 10. August 1918 anzugeben haben.

Die Kommunalverbände sind ferner verpflichtet, Listen der Meldepflichtigen (§ 6) aufzustellen und zusammen mit den wieder eingetragenen Meldebogen (§ 9) der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsbüro (Abteilung F) in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzureichen. Für jede der in den Bezirk eines Kommunalverbandes fallenden Ortschaften ist eine besondere Liste anzulegen. Die Listen müssen enthalten: die vollständige Bezeichnung aller Meldepflichtigen (Name, Firma, Behörde usw.), die genaue Anschrift jedes Meldepflichtigen sowie Angabe der Betriebsart (z. B. Fabrik, Ladengeschäft, Warenhaus) bzw. die Bezeichnung der meldenden Stelle (z. B. Schule, Rathaus oder Bergl.).

§ 9. Verteilung und Wiedereinsendung der Meldebogen.

Nach Wiedereingang der Bestellkarten werden von der Reichsbekleidungsstelle die Meldebogen den Kommunalverbänden zugesandt, die sie den Meldepflichtigen unverzüglich in doppelter Ausfertigung zuzustellen haben. Den Meldepflichtigen ist eine angemessene Frist zur Ausfüllung zu legen, nach deren Ablauf die ausgefüllten Meldebogen vom Kommunalverband wieder abzuholen sind. Die Meldebogen sind vom Kommunalver-

* Diese Verpflichtungen erlösen erst dann, wenn die Beantragten der Reichsbekleidungsstelle diese Gegenstände übernommen haben.

bande zunächst aufzubewahren und gesammelt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 einzuschreiben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltung abteilung (Abteilung F) in Berlin W. 50, Rückergerplatz 1, zu schicken.

Sowohl den Kommunalverbänden einzelne selbständige Ortschaften unterstehen, haben sie sich bei Zustellung und Einsammlung der Meldebogen der Ortsbehörde zu bedienen. Die Weiterverteilung der Meldebogen an die Meldepflichtigen sowie die Wiedereinsammlung und Rücksendung an den Kommunalverband erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbehörden. Dies ist verpflichtet, hierbei den Anweisungen der Kommunalverbände Folge zu leisten. Die Kommunalverbände haben die sämtlichen ausgestellten Meldebogen zunächst aufzubewahren und gesammelt sowie nach Ortschaften geordnet eingeschrieben an die Reichsbekleidungsstelle Verwaltung abteilung (Abteilung F) zu schicken.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß auch im Falle des Abzugs 2 die Meldebogen sämtlicher Ortschaften spätestens am 1. Oktober 1918 bei der Reichsbekleidungsstelle eingegangen sind.

III. Freiwillige Abgabe. Enteignung.

§ 10.ankauf. Austausch.

Die Eigentümer der beschlagnahmten Behänge werden durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle zum Verkauf gegen eine von diesen Beauftragten festzugehende Geldentschädigung aufgefordert werden. Die Entfernung der beschlagnahmten Behänge erfolgt kostenlos durch Beauftragte der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle wird dafür Sorge tragen, daß dem Eigentümer der beschlagnahmten Behänge an Stelle der Geldentschädigung der alsbaldige Erwerb und die Anbringung gleichartiger Gegenstände aus Papiergarngewebe mit den vorhandenen Anmachvorrichtungen (Schäften, Ringen u. dergl.) ohne Fazialzahlung ermöglicht wird.

§ 11. Enteignung.

Kommt eine Einigung nach § 10 nicht zustande, so werden die beschlagnahmten Behänge durch die Reichsbekleidungsstelle, Verwaltung abteilung, oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle enteignet werden.

Der Übernahmepreis legt die Reichsbekleidungsstelle oder die von ihr hiermit beauftragte Stelle fest. Wenn der Eigentümer sich mit dem Übernahmepreis nicht einverstanden erklärt, wird der Übernahmepreis durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

§ 12. Verpflichtungen der Gewahrsamsinhaber und der Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle.

Die Eigentümer, Besitzer und Gewahrsamsinhaber beschlagnahmter Behänge sind verpflichtet, den Beamten der Reichsbekleidungsstelle bei Vorzeigung eines von der Reichsbekleidungsstelle Verwaltung abteilung ausgestellten gestempelten Ausweises jederzeit Zutritt in alle Räume zu gewähren und den Zugang zu den Behängen so freizumachen, daß die Arbeit unbehindert und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen, werden von der Geldentschädigung in Abzug gebracht oder sind vom Eigentümer (Besitzer, Gewahrsamsinhaber) vor Anbringung der Ertrag behänge an den Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle zu zahlen.

Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verschwiegenheit zu beobachten.

IV. Strafvorschriften.

§ 13.

Gemäß § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den Bestimmungen des § 5 Abz. 1 und 2, des § 7 Abz. 1 und des § 12 zuwiderhandelt.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebensteinstrafen erlassen werden.

V. Inkrafttreten.

§ 14.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 28. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, am 25. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen ab 1. August 1918 zunächst auf 9 Mark herabgesetzt.

Dresden-N., am 31. Juli 1918.

1631 V.L.A.IV.

Ministerium des Innern.

Des Kaisers Rundgebung an das Deutsche Volk.

Der Dösch im Gewande.

Wir senken die Fahne —

Zum Grusse für einen Toten. Zur Erkrankung eines Mannes, dessen Stirn unverwolltlicher Vorbeir schmückte und zum Breite und Gedächtnis seines Gebilsen und

Ritteraden, den das Verhängnis treuester Pflichterfüllung mit in den Tod gerissen hat. Der deutsche Feldmarschall in der Ukraine, General v. Eichhorn, und sein Adjutant, Hauptmann v. Drehler, liegen auf der Bahre. Meuchelmord aus dem Hinterhalt hat sie gefällt. Von Vergessen und grohem Sterben sind Stunde um Stunde die Rotschäften erfüllt, die in die Lande hinausziehen: wahl-

los auch der Strahl und trifft hoch und niedrig, groß und klein. Rimmernde wird das menschliche Blüten in deutscher Brust erstarren in der Gewöhnung zum Ungehören, an die Kunde von Blut und Leichen, aber je drohender sich die Gefahren in immer neuem Gewande heranschleichen wollen, desto nüchterner und schärfer wird der Geist der nationalen Abwehr

Rote Rosen.

Roman von H. Courits-Mahler.

Jostas Tagebuch.

Dieser sah danach. Und mit einem ruhigen, ernsten Blick in das Gesicht des Ministers sagte er ausatmend:

"Wenn ich noch nicht gewußt hätte, daß ich dies überwunden habe, hätte ich es jetzt gemerkt. Früher hätte ich ein Schreiben aus dieser Hand nicht so ruhig in der meinen halten können."

"Das freut mich herzlich, Rainer. Der Herzog hat seiner Schwester in einem Privatschreiben von deiner Verlobung Nachricht gegeben. Er gestattete mir gnädigst, das Antwortschreiben zu lesen. Die Großherzogin schrieb ihm, sie freue sich von ganzem Herzen, daß du dich endlich entschlossen hast, dich zu vermählen. Sie hoffe und wünsche, daß du so glücklich werden mögest, als sie es selbst geworden ist."

Graf Rainer las nun die Briefe der Großherzogin. Sie war an den Minister gerichtet und lautete:

"Eure Exzellenz dürfen versichert sein, daß ich an dem frohen Ereignis in Ihrer Familie den herzlichsten, wärmsten Anteil nehme. Möge Ihrem Fräulein Tochter ein reiches, volles Glück beschieden sein, möge es ihr vergönnt sein, nicht nur glücklich zu sein, sondern auch glücklich zu machen. Das ist für uns Frauen doch das Höchste. Im Glück der Menschen, die uns nahe stehen, finden wir das eigene Glück. Bitte, grüßen und beglückwünschen Sie das Brautpaar in meinem Namen. Ebenso begrüßt Sie selbst, liebe Exzellenz."

Ihre Ahnen wohlgefürmte Großherzogin Heslene."

Lächelnd gab Rainer dem Minister die Karte zurück.

"Wer mir damals, als ich auf den Berg dieser Frau verzichten mußte, gesagt hätte, daß ich eines Tages mit Gleichmut solche Worte von ihrer Hand würde lesen können, den hätte ich nicht geglaubt."

"Gottlob, daß das ja ist, mein lieber Rainer. Ich freue mich darüber deinetwegen und Jostas wegen," antwortete der Minister und barg das Schreiben wieder in seiner Brusttasche. Gleich darauf kam Josta zurück. Graf Rainer sah nach der Uhr.

"O — schon so spät! Da kann ich gleich von hier aus nach dem Bahnhof fahren, um meinen Bruder abzuholen."

"Du freust dich sehr auf sein Kommen, nicht wahr?" fragte Josta lächelnd.

Er nickte und seine warmen grauen Augen leuchteten auf.

"Ja, Josta. Henning ist ein Stück von mir. Wir hängen sehr aneinander. Er hat mir schon geschrieben, daß er Ihnen nun auch ein Wintelschen in deinem Herzen einräumen möchtet. In Zukunft will er uns oft in Bamberg besuchen. Bischof machte er sich dort krank und hat mich in Bamberg nur ein einziges Mal besucht, während er früher in Schellingen jeden Urlaub bei mir verbrachte. Ich kannte mit das gar nicht erklären. Aber nun weiß ich, was ihn fern gehalten hat. Er schrieb es mir. Gerlinde hat sich ihm mit ihren Trauersleibern bestlemmt auf die Brust gelegt. Wo er nicht lachen kann, ist ihm nicht wohl. Er ist ein Sonnenmenschen, und sein glückliches Naturtal ist vor allem Schatten."

Josta mußte denken, daß sich ihre Gerlinde auch ohne Trauersleider bestlemmt auf das Gemüt gelegt hatte. Aber das behielt sie für sich. Jedenfalls sympathisierte sie mit ihrem Schwager in einem Gefühl der Abneigung gegen Gerlinde.

Bekanntmachung,

Abänderung der Satzung für den Viehhändlersverband für das Königreich Sachsen vom 15. Februar 1916 betreffend.

§ 8 der Satzung wird aufgehoben und durch folgende Vorschrift ersetzt:

"Neben jedes nach § 7 dem Verband und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhändlergeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere (bei Rindern mit einer vom Vorstand zu bezeichnenden Nummer) ein Schlüsschein nach vorgeschriebenem, für Schlachtvieh und Zug- oder Jagdtiere verschiedenem Muster auszufertigen. Die Schlüsschenscheinordnungen, die mit fortlaufender Nummer versehen sind, werden vom Vorstand gegen Entstättung der Beschaffungskosten geliefert.

Der Schlüsschein ist spätestens bei der Übernahme des Viehes auszuziehen, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Eine Ausfertigung des Schlüsschens ist vom Käufer unverzüglich an den Vorstand einzusenden, eine Ausfertigung erhält der Verkäufer und die dritte Ausfertigung verbleibt dem Käufer, der sie mindestens ein Jahr lang aufzubewahren hat."

Diese Bekanntmachung tritt am 12. August 1918 in Kraft.

Dresden, am 29. Juli 1918.

3869 V.L.A.III

Ministerium des Innern.

Der Kommunalverband Meißen-Land sollte nach der Aufstellung des zu deckenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heimarmee 1601 Angüsse liefern. Bis jetzt sind aber erst 1100 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die aufgelegte Anzahl von Kleidungstückchen aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirkes mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Werkes durch recht reichliche Abgabe von Männeroberkleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Eisenstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnötwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Dass aber alle diese Betriebe einen ungefährten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberkleidung ohne Zögern ab!

Meißen, am 1. August 1918.

Nr. 735 d II N.

Der Kommunalverband Meißen-Land.

Verkauf am 2. und 3. August

1. des angemeldeten Kaffee-Erzeuges je 150 Gramm, 1 Pfund 84 Pf.

2. des angemeldeten Kunsthonigs, je 125 Gramm, 1 Pfund 75 Pf.

Wilsdruff, am 1. August 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Resselsdorf.

Die 2. Rate

Gemeindegrundsteuer

ist am 15. Juli fällig gewesen, die 2. Rate

Staatsgrundsteuer

(das Dreifache des bisher gezahlten Betrages)

ist heute fällig.

Zahlung hat nun bis 7. djo. Mts. zu erfolgen. Nach Fristablauf beginnt das Betreibungsverfahren.

Resselsdorf, am 1. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

Siegen — wollen wir! Sparen — müssen wir! Spart an dem, was Ihr sonst vergendet habt, an Papier!

Der Dolch im Gewande.

Wir senken die Fahne —

Zum Grusse für einen Toten. Zur Erkrankung eines Mannes, dessen Stirn unverwolltlicher Vorbeir schmückte und zum Breite und Gedächtnis seines Gebilsen und

Ritteraden, den das Verhängnis treuester Pflichterfüllung mit in den Tod gerissen hat. Der deutsche Feldmarschall in der Ukraine, General v. Eichhorn, und sein Adjutant, Hauptmann v. Drehler, liegen auf der Bahre. Meuchelmord aus dem Hinterhalt hat sie gefällt. Von Vergessen und grohem Sterben sind Stunde um Stunde die Rotschäften erfüllt, die in die Lande hinausziehen: wahl-

los auch der Strahl und trifft hoch und niedrig, groß und klein. Rimmernde wird das menschliche Blüten in deutscher Brust erstarren in der Gewöhnung zum Ungehören, an die Kunde von Blut und Leichen, aber je drohender sich die Gefahren in immer neuem Gewande heranschleichen wollen, desto nüchterner und schärfer wird der Geist der nationalen Abwehr

Lächelnd gab Rainer dem Minister die Karte zurück.

"Wer mir damals, als ich auf den Berg dieser Frau verzichten mußte, gesagt hätte, daß ich eines Tages mit Gleichmut solche Worte von ihrer Hand würde lesen können, den hätte ich nicht geglaubt."

"Gottlob, daß das ja ist, mein lieber Rainer. Ich freue mich darüber deinetwegen und Jostas wegen," antwortete der Minister und barg das Schreiben wieder in seiner Brusttasche. Gleich darauf kam Josta zurück. Graf Rainer sah nach der Uhr.

"O — schon so spät! Da kann ich gleich von hier aus nach dem Bahnhof fahren, um meinen Bruder abzuholen."

"Du freust dich sehr auf sein Kommen, nicht wahr?" fragte Josta lächelnd.

Er nickte und seine warmen grauen Augen leuchteten auf.

"Ja, Josta. Henning ist ein Stück von mir. Wir hängen sehr aneinander. Er hat mir schon geschrieben, daß er Ihnen nun auch ein Wintelschen in deinem Herzen einräumen möchtet. In Zukunft will er uns oft in Bamberg besuchen. Bischof machte er sich dort krank und hat mich in Bamberg nur ein einziges Mal besucht, während er früher in Schellingen jeden Urlaub bei mir verbrachte. Ich kannte mit das gar nicht erklären. Aber nun weiß ich, was ihn fern gehalten hat. Er schrieb es mir. Gerlinde hat sich ihm mit ihren Trauersleibern bestlemmt auf die Brust gelegt. Wo er nicht lachen kann, ist ihm nicht wohl. Er ist ein Sonnenmenschen, und sein glückliches Naturtal ist vor allem Schatten."

Josta mußte denken, daß sich ihre Gerlinde auch ohne Trauersleider bestlemmt auf das Gemüt gelegt hatte. Aber das behielt sie für sich. Jedenfalls sympathisierte sie mit ihrem Schwager in einem Gefühl der Abneigung gegen Gerlinde.

Wozu meiner verabschiedete sich nun von Josta und ihrem Vater. Er wollte Josta erst ruhig und gemessen die Hand küssen, aber dann riss ihm sein Gefühl doch fort. Schnell legte er den Arm um sie und küsste sie auf den Mund. Und wieder fühlte er einen leisen, scheinenden Widerstand, und ihre Lippen schienen wie leblos. Sie duldeten seinen Kuß, ohne ihn zurück zu geben.

Das schmerzte ihm. Und auf dem ganzen Weg bis zum Bahnhof grubelte er darüber, wie er wohl am flüssigsten verfahren müsse, um in Josta das zu weden, was er jetzt so heiß ersehnte. Und wieder kam er zu dem Resultat, daß er sich abwartend verhalten müsse und sie nicht durch ungestümes Werben erschrecken dürfe, wenn er nicht alles verderben wollte.

Er verlor mehr und mehr seine Herzensehnsucht, und dies Geduldige Zuworten war ihm nicht leicht. Aber er liebte Josta nun schon so sehr, daß ihn der Gedanke, sie durch sein Ungestüm zu erschrecken, unsäglich peinigte. Lieber wollte er jahrelang Geduldig um ihre Liebe werben, als etwas durch seine Ungeduld verderben.

Großes Hauptquartier, 1. August. (Wib. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/25 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

zwischen Völklingen und Saarburg am frühen Morgen vorübergehend lebhafte Feuerkämpfe. Die tagsüber mäßige Artilleriefeuerkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front in Verbindung mit Erkundungsgefechten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Deutsch von Fere-en-Tardenois setzte der Franzose am Nachmittag wiederholzt zu heftigen Feuerangriffen an. Wir waren den Feind im Gegenstoß in seine Ausgangslinien zurück. An der übrigen Kampffront Artilleriefeuer wechselnder Stärke. Kleinere Vorfeldgefechte.

Nordöstlich von Perthes versuchte der Feind nach starker Feuerbereitung den ihm am 30. Juli entzogenen

Stützpunkt wieder zu nehmen. Er wurde unter Verlusten abgewiesen. Erfolgreicher eigener Vorstoß südlich vom Fichtelberg und in den Argonnen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Infanteriegefechte an der Mosel und am Barrouvalde. Wir machten hierbei Gefangene.

Der Gegner verlor gestern an der Front im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde aus 25 Flugzeuge. Weiterhin wurde ein im Angriffsfluge gegen Saarbrücken befindliches englisches Geschwader von 6 Großkampfflugzeugen von unseren Front- und Heimatjägern abgeschossen, bevor es seine Bomben abwerfen konnte, vernichtet. Aus einem zweiten ihm folgenden Geschwader schossen wir ein weiteres englisches Großkampfflugzeug ab.

Der Erste Generalquartermaster Lubendorff

eineinander, daß es in unserem Interesse liegt, die Deutschen und die Bolschewiki zu bringen, sich zusammenzuschließen. Ich frage auch, ob wir vor den Finnen sicher sind.

Englands Schiffstrümmerverläufe.

Der Kölnischen Zeitung zufolge erklärte der Schiffsoberstleutnant der "Times", daß die englischen Neubauten im Juni um 68 110 Tonnen hinter den Neubauten im Mai zurückgeblieben sind. Im ganzen Jahre 1918 wurden bisher 549 000 Tonnen weniger gebaut als verloren. Das Gesamtergebnis sei enttäuschend, sogar verbängnisvoll. Seit 1. Januar 1917 gingen rund vier Millionen Tonnen verloren.

"Manchester Guardian" schreibt zur Versenkung der "Justicia", die die Zeitung als bemerkenswerte Folge des Tauchbootkrieges bezeichnete, die Angabe, daß mehrere Tauchboote den Angriff ausführten, welche auf eine neue Taktik gegen das britische Geleitzugsystem hin. Bemerkenswert sei ferner, daß die zu Hilfe eilenden britischen Kriegsschiffe die Versenkung nicht zu verhindern vermochten hätten und daß das Torpedos, das die "Justicia" aufgesetzt hatte, zwar einige Torpedos zur Explosion brachte, aber keinen wirklichen Schaden bildete. Auffällig sei übrigens, daß die Versenkung in Deutschland und Kopenhagen bekannt war, ehe die britische Admiralität sie anführte, was auf gute funktelegraphische Verbindung der Tauchboote mit Deutschland schließen lasse.

Die Auszeichnungen im Kriege.

Unzähllich des jetzt in das fünfte Jahr gehenden Krieges sei nachstehend ein kurzer Überblick der an uns verdienstlichen Truppen und auch an Angehörige der uns verbindeten Armeen verliehenen Auszeichnungen gegeben. Die höchstenahlen hat das Eisene Kreuz zweiter und erster Klasse aufzuweisen. Erstes ist an über 1 468 000 Inhaber und letzteres an über 80 400 Ritter verliehen worden. Das Großkreuz tragen folgende Heerführer: Generalfeldmarschall v. Hindenburg, Kaiser Wilhelm, die Generalfeldmarschälle v. Moltke und Prinz Leopold von Bayern und General der Infanterie Ludendorff. Nur einmal ist das Eisene Kreuz mit Strahlen, und zwar an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg verliehen worden. Der Orden Pour le mérite wurde 490 mal verliehen, und zwar an 472 Angehörige unserer Armeen und an 18 der österreichisch-ungarischen, drei der bulgarischen und zwei der türkischen Armeen. Von diesen Rittern tragen auch 90 das Eichenlaub zu dem Orden, und zwar 88, die das Ritterkreuz im letzten Kriege erhalten haben und zwei, die dasselbe schon vor dem Kriege erhalten. Mit dem als Kriegsauszeichnung äußerst selten verliehenen Orden vom Schwarzen Adler sind 12 Heerführer und zwei Staatsminister ausgezeichnet worden. Unzählig sind die Verdienste wegen Tapferkeit vor dem Feinde. Außerdem erfolgte an 15 hervorragende Truppenführer die Verleihung von Chefstellen preußischer Truppenteile.

Feldmarschall v. Eichhorn †.

Berlin, 31. Juli.

Gegen Feldmarschall v. Eichhorn und seinen verbliebenen Adjutanten Hauptmann v. Dreher wurde in Kiew am 30. Juli 2 Uhr nachmittags auf dem Wege vom Kasino zur Wohnung in deren unmittelbare Nähe durch einen Droschka an sie heranfahrenen Raum ein Bombenattentat verübt. Beide wurden sehr schwer verletzt. Attentäter und Kutscher sind verhaftet. Die Feststellungen deuten auf Urheberschaft der sozialrevolutionären Partei in Kiew, hinter der erfahrungsgemäß die Entente steht.

Amtlich wird weiter gemeldet:

Generalfeldmarschall v. Eichhorn ist am 30. Juli 10 Uhr abends nachts erschlagen. Zu den schweren Verwundungen an der linken Körperhälfte waren gegen abend Herzkrämpfe hinzugegetreten.

Die zur Stärkung des Herzens angewandten Mittel vermochten nur vorübergehend Erleichterung zu verschaffen. Der persönliche Adjutant Hauptmann v. Dreher war kurz vorher infolge des großen Blutverlustes ebenfalls verschwunden.

Ein Kriegsheld.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn, der ein Alter von 71 Jahren erreicht hat, lenkte zuerst die Blicke der Allgemeinheit auf sich dadurch, daß er hervorragenden Anteil an der Winter Schlacht an den russischen Seen gewann. Er führte damals den Nordflügel der Hindenburg-Armee, die die zehnte russische Armee unter General Stevcs einzufangen und vernichtete. In demselben Jahre, 1915, spielte er eine bedeutende Rolle in der Verfolgung der russischen Hauptarmee unter Großfürst Nikolai, dem er bei Wilna und Molodozno den Rückzug nach Russland verlegte. Im Winter 1915/16 hielt er in Russland an der Duna einen neuen russischen Ansturm Generalfeldmarschall v. Eichhorn auf. Bei der großen Warschauoffensive, die General Rennenkampf gegen die Dünalinie vorführte, hielt er mit wenig Truppen die ausgedehnte deutsche Front fest. Bei der Sommeroffensive 1916 unter General Brusilow hatte er einen noch bei weitem schwereren Stand. Besonders waren die Kämpfe am Narocz-See ungemein blutig. Der russischen Armee wurde durch sein treues Aufhalten der bedrohliche Einschlag gegen Preußen unmöglich gemacht. Im Jahre 1917 erwältigte er gegen die Armee des Diktators Kerenski die gleiche Wucht treuer Abwehr. Auch diese gewaltigen Kämpfe führte er zum rubinreichen Ende. Im Jahre 1918 war er der Führer der deutschen Ostfrontarmee, die die Ukraine von den Räuberbanden der Roten Garde säubernde. Mit fester Hand sorgte er für Wiederkehr von Ruhe und Ordnung, bis jetzt der Anschlag eines Mordbuben seinen Wirkten ein Stiel lehrte.



An Bayerns Volk und Heer.

Kundgebung König Ludwigs.

Aus dem gleichen Anlaß hat auch König Ludwig von Bayern an sein Volk und Heer eine Kundgebung gerichtet. In dem Erlass an das Bayernvolk heißt es, daß nicht Deutschland die Schuld trage, wenn wir in das fünfte Kriegsjahr eintreten, sondern der Vernichtungswille der Feinde. Der König schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß Bayerns Volk durchhalten wird, bis zu einem glücklichen Frieden. In dem Aufruf an das Heer heißt es, daß bei dem unerschütterlichen Willen zum Siege der Sieg dem deutschen Vaterlande bleiben müsse.

Neutrale Stimmen zur Lage im Westen.

Zum deutschen Rückzug von der Marne schreibt "Stockholms Dagblad": Es ist wahrscheinlich, daß der Verlust der Deutschen, das gegen Süden vorgeschobene Areal zu halten, den Zweck hatte, den Feind solange aufzuhalten, bis die Hauptkräfte und Verbände in dem engen Saar weggeführt waren. Mehrere Zeichen deuten darauf hin, daß den Deutschen dieser Plan gelungen ist. Das Fehlen großer Gefangenenschaften in den französischen Berichten und vor allem die Aktion darüber, daß kein Material und keine Kanonen erobert wurden, deutet darauf hin. In den Juvels der Verbündeten mischt sich viel Enttäuschung, und in der Erörterung über die nächsten deutschen Pläne wird ein Ton angeklungen, der nicht einen geschlagenen und ermüdeten Gegner ahnen läßt, sondern einen Feind, von dem man befürchten muß, daß er alle Augenblicke aufs neue zur Offensive übergehen kann.

Warnung vor dem Ostkrieg.

Oberst Repington, der die Meinung der englischen Militärpartei wiedergibt, warnt in der "Morningpost" vor dem englischen Turman-Unternehmen. Die Expedition wird, so schreibt er, bei den Bolschewiki Unruhe hervorrufen, vielleicht auch bei den Finnen, und wir können erwarten, von ihnen angegriffen zu werden. Ich kann nicht

Gefändn. des Attentäters.

Die Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Donstjo, 28 Jahre alt, Vertrauensmann der linken sozialrevolutionären Partei in Kiew. Er will erst vor einigen Tagen von dort nach Kiew gekommen sein, nachdem er von dem Zentralomitee seiner Partei den Auftrag erhalten habe, den Generalfeld-

morschall zu töten. Er sei zu diesem Zweck mit einer runden Bombe, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

Bedrohliche Lage in Rußland.

Venin und Trotzki droben mit dem Massenterror.

Moskau, 31. Juli.

In einer gemeinsamen Sitzung der Abgeordneten des Moskauer Rates und der Organisationen im Großen Theater, an der zweitausend Mitglieder teilnahmen, wurde nach Reden Venins und Trotzkis folgende Entschließung angenommen:

1. Das sozialistische Vaterland befindet sich in Gefahr. 2. Hauptaufgaben des gegenwärtigen Augenblicks sind: Abwehr der Tschecho-Slowaken und Zufuhr von Getreide. 3. Unter den Arbeitermassen ist die kräftigste Agitation zur Ausklärung über den Ernst der Lage einzuleiten. 4. Gegenüber der Bourgeoisie, die sich überall der Gegnerrevolution anschlägt, ist die Wachsamkeit zu vermehren. Die Sowjetregierung muss sich den Rücken bedenken. Zu diesem Zweck muss die Bourgeoisie unter Kontrolle gestellt und in der Praxis gegen sie der Massenterror durchgeführt werden. 5. Allgemeine Lösung muss sein: Tod oder Sieg! Massenexpedition nach Brot, Massenausbildung in militärischer Belehrung, Massenbewaffnung der Arbeiter und Anspannung aller Kräfte zum Kampf gegen die gegenrevolutionäre Bourgeoisie!

Ein Aufruf der Volksbeauftragten für innere Angelegenheiten an die Gouvernements- und Kreisausschüsse erklärt, dass Moskau und Petersburg bereits vier Tage ohne Brot seien und fordert dringend zur Rettung der Hauptstädte vor Hungersnot auf.

Die hinterlassenen Papiere des Baron

Der neue russische Central-Exekutiv-Ausschuss erkannte durch seinen Präsidenten das Urteil der Provinzial-Sovjets der Erziehung des Tränen als gerechtfertigt an. Im Übrigen teilte der Präsident mit, die eigenständigen Tagebücher des Baronen, die Tagebücher seiner Gattin und seiner Kinder, der Prinzessin Elisabeth II., darunter Briefe an Rasputin, seien gesammelt worden und würden demnächst veröffentlicht werden.

Politische Rundschau.

Österreich-Ungarn.

* In eingeweihten Kreisen wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ministerwechsel keine Verbesserung der parlamentarischen Lage eingetreten sei, sondern dass jetzt auch in die deutschen Parteien ein Zwielicht getreten wäre. Godann wird erklärt, dass Freiherr v. Habsburg zwar den Polenclub auf Grund von Verirrungen für sich gewonnen, sich dafür aber die Russen zu Beginn gemacht habe. Es sei noch ungewiss, wie lange die parlamentarische Sommerpause dauern werde; es besteht jedoch die Absicht, im September eine kurze Tagung abzuhalten, die der Erledigung der neuen Steuern gewidmet sein soll, da die Finanznot des Staates die Erschließung neuer Einnahmequellen dringend erforderlich mache. Bis zum September werde sich vielleicht die Lage soweit geklärt haben, dass die Regierung mit einer Mehrheit rechnen könne.

Rußland.

* Der Vormarsch der Tschecho-Slowaken ist jetzt bis nach Jelatinerburg gelangt. Die Stadt wurde von den Bolschewisten geräumt. Die bolschewistische Presse ruft das Volk zu den Waffen, da die Rebellion wie eine Lawine erwacht und einen Hungertag um Rußland zu schließen droht. Zugleich wird auf das Doppelspiel Englands verwiesen, das sich an dieser Einflusspolitik beteilige und zugleich eine Kommission nach Moskau entsende, die die Wiederaufnahme der englisch-russischen Handelsbeziehungen anbahnen solle.

Amerika.

* In der sozialistischen Presse Amerikas, die von Wilsons Maßregeln teilweise unterdrückt wird, macht sich heftiger Unwillen wegen der Behinderung einer Weltkonferenz der Arbeiter geltend. Die Bewegung richtet sich hauptsächlich gegen die von England unter den amerikanischen Arbeitern geführte Propaganda, den Krieg fortzuführen. Die amerikanische Opposition wird von kanadischen und französischen Arbeitern geführt, die in den Vereinigten Staaten unter der sozialistisch-radikalen Arbeiterchaft in letzter Zeit immer größerer Anhänger finden. Die Regierung hat die Bewegung zu bekämpfen versucht, indem sie alle Zusammenkünfte dieser Bewegung mit hohen Strafandrohungen verbot. Darauf wollten die Arbeiter mit Arbeitsniederlegung antworten, was einen heftigen Kampf der Arbeiterorganisation zur Folge hatte.

Werbet

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., seidt in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packen, Pickelappen, Musterlappen, alte Strümpfe, Bindfaden, Hütte, Krägen, Manschetten, Reste usw.

nicht achtlös fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkaufst es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sozial- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

Neueste Meldungen.

Übermaliger Geldschub aus Amerika.

Washington, 31. Juli. Das Schambat hat den Alliierten 112 000 000 Dollar geleistet, von denen Frankreich hundert, Belgien neun und Serbien drei Millionen Dollar bekommen.

Friedenssucht in Belgien.

Brüssel, 31. Juli. Der bekannte Wallonenführer Generaldirektor des höheren Unterrichtswesens der Wallonen-Gesellschaften richtet einen offenen Brief an den belgischen König, diezen bittend, sich für einen baldigen Frieden einzusehen. Der Brief wird in einem Namur Blatte veröffentlicht und beschwört den König, das belgische Volk habe aufgebaut zu hoffen. Der König möge die Formel finden, die die Völker verbündet. Das belgische Volk sei am Ende seiner Kräfte. Deutschland wolle Belgien räumen, wenn man ihm seine Kolonien zurückgäbe. Weshalb wolle man auf dieser Grundlage nicht verhandeln?

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Auf dem nördlichen Kreisgebiet verloren unsere U-Boote 13 000 Br. Neg. Zu.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Niedrige Verluste der Amerikaner.

Berlin, 31. Juli. Auslagen eines am 29. Juli gefangenem Amerikaners der 28. amerikanischen Division vom Infanterie-Regiment 110 ergeben, dass das erste Bataillon dieses Regiments nach dem deutschen Angriff östlich Chateaud'Thierry vom 17. Juli nur noch Kompaniestärken von 20 Mann hatte; Ersey ist bisher noch nicht eingetroffen. Bei dem gefragten Berichte (westlich des Montere-Waldes) vorzugeben, verlor eine Kompanie des 2. Bataillons des selben Regiments 100 Mann an Toten und Verwundeten.

Die Gegenoffensive der Entente stößt?

Basel, 31. Juli. Aus den Andlassungen der englischen Militärführer geht hervor, dass diese mit einem weiteren Vordringen der Alliierten nicht mehr rechnen, zumal sich die englischen Truppen angeblich bereits auf den Stellungskrieg einzurichten beginnen.

Helsingfors, 31. Juli. Die Regierung gestaltet grundsätzlich die Schließung der von den Russen in Finnland angelegten Festungen mit Ausnahme der Küstenbefestigungen.

Das Wetter im August 1918.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

für die das Wetter der einzelnen Tage bestimmenden Kräfte habe ich folgende Zahlen gefunden, wobei die hohen Niederschlag und Wind, die niedrigen Trockenheit und Ruhe bedeuten:

4.	10.	11.	10.	18.	0	25.	6
5.	0.	12.	5.	19.	3.	26.	3
6.	2.	13.	6.	20.	9.	27.	4
7.	0.	14.	5.	21.	16.	28.	9
1.	8.	8.	9.	15.	0.	22.	4
2.	8.	9.	5.	16.	0.	23.	15
3.	11.	10.	7.	17.	27.	24.	0
						31.	11

Der August wird hier nach teudes Wetter bringen, da sich keine hohen Zahlen aneinanderreihen. Man sagt es sei kein Beweis für die Richtigkeit einer Wetterberechnung, wenn an einem Tage, für den man Wetterbeschwerden angefragt habe, dieser nun auch wirklich einträge, denn an jedem Tage geschieht irgendwo ein Wetterenglück. Dieser Einwurf gilt nicht für eine Wiederholung von Wiederholungen, wie sie Paare von Tagen zeigen, die bei der kleinsten Erzentralität der Mondbahnen um die Finsternisperiode aneinanderstoßen. Am 13. November 1854 war der berühmte Orkan, der die englische und französische Flotte vor Sewastopol vernichtete, am 13. November 1872 war der größte Sturm des Jahrhunderts in der Ostsee, am 24. November 1890 der niedrigste Barometerstand, der je in Europa gemessen wurde, beobachtet von außerordentlich schweren Wetterbeschädigungen. Eine andere gleiche Wiederholung zeigt der 22. Dezember 1886 mit dem größten Schneesturm in Deutschland, insgesamt allein in Sachsen 1051 fahrlässige Bahnzüge ausfielen, und der 31. Dezember 1904, wo der Sturm in der Ostsee über 2 Millionen Mark Schaden verursachte. Die Tage um Johannis ds. sind noch in aller Erinnerung. Diese Fälle sind voll beweisend für den Einfluss des Mondes auf das Wetter, sie widerlegen alle Einwürfe dagegen; dabei zeigt die genauere Untersuchung deutlich, dass dieser Einfluss nur ein mittler-

bärer ist. Dass man das Wetter noch nicht für jedes einzelne Dorf berechnen kann, ist kein Gegenbeweis.

Studienrat Prof. Guido Lamprecht, Banzen.

Was Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 1. August.

Merkblatt für den 2. August.

Sonnenaufgang 5²¹ Monduntergang 4⁴⁴ M.

Sonnenuntergang 8⁵⁰ Mondaufgang —

— Die Mitteldeutsche Privatbank hat die von ihr im Interesse des Tagesschauers wiederholt angezeigte Niederlassung in unserer Stadt nun mehr vollzogen und am 1. August eine Zweigstelle im Hause des Herrn Paul Schmidt, Dresdner Straße 94, eröffnet. Die Erledigung aller im Bankhaus vorkommenden Geschäfte erfolgt vormittags 8—8^{1/2} Uhr, nachmittags 1^{1/2}—6 Uhr und Sonntags 8—8 Uhr.

○ Körbe als Reisegepäck. Bei der Eisenbahn mehren sich während der Reisezeit die Erstaunlichkeiten ganz besonders stark, wenn zur Verpackung der Gebrauchsgegenstände Körbe genutzt werden. Bei vielen Kuchen, die von den Gepäckabfertigungen zur Beförderung angenommen werden, lassen sich die Deckel an den Körpfen mühselig aufziehen, um den Inhalt herauszunehmen. Um die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten abzuwenden, ist angeordnet worden, dass solche Körbe nur noch festverschlossen zur Beförderung angenommen werden.

○ Schreibmaschinendurchschläge sind keine Drucksachen, können also auch nicht zum Drucklizenziat befördert werden. So entstieß das Reichspostamt auf eine Anfrage und gab somit Klärheit in dieser öfters umstrittenen Frage.

— Brieflets werden teurer. Von unterrichteter Seite wird bekannt, dass sich die Gewinne der Ilse-Bergbau-A.-G. im abgelaufenen ersten Halbjahr auf ungefähr Höhe des Vorjahrs halten. Die gestiegenen Preise für Löhne und Materialien und insbesondere die Kriegsfürsorge für die Arbeiterschaft, die bedeutend erhöhte Auswendungen notwendig machen, haben nachteilig gewirkt und lassen, wie hervorgehoben wird, eine Kohlenpreiserhöhung als nötig erscheinen. — Zur Abrundung ihres Bestes und zur weiteren Verstärkung ihrer Kohlemassen hat die Gesellschaft fürgleich mehrere Rittergüter, die auch Kohle enthalten, erworben.

Dresden, 31. Juli. Die Kohlenpreise in Sachsen werden vom 1. August ab um 2 Pfund für die Tonne erhöht. Die Arbeiter erhalten Zuschläge.

— Die Grippe ist in Dresden nun mehr im Endstadium begriffen.

— Melken. Vier Händlerinnen aus Zittau, Naundorf und Coswig wurden gelegentlich des Wochenmarktes angehalten, weil sie angeblich von Bauernfrauen Eier, Butter und Quark in größeren Mengen ohne Marken aufgekauft hatten, jedenfalls um diese Nahrungsmittel gegen Wucherpreise in der Großstadt weiterzuverkaufen. Bei einer der Frauen wurden 169 Stück Eier und 12 Stückchen Butter gefunden und beschlagnahmt.

Grimmitschan. Die 59-jährige Frau eines Webers, die sich aus Suppenküche eine Suppe bereitet hatte, starb nach dem Genuss der Mahlzeit. Die Leiche wurde beschlagnahmt und soll gerichtsärztlich geöffnet werden.

— Wiederau. Von seinem Pferd erschlagen wurde der hiesige Wirtschaftsbesitzer Karl Räper. Am Morgen hatte das Tier bereits einen Kriegsgefangenen in den Arm gebissen. Später schrie der Besitzer den Hengst selbst an. Plötzlich schlug das Pferd aus und traf Räper an den Kopf. Schwer verletzt wurde der Getroffene vom Platz getragen. Nach wenigen Stunden war er eine Leiche.

Treuen i. V. Das Rittergut Treuen oberen Teils, das dem verstorbenen Führer der sächsischen Konservativen Geh. Hofrat Opitz bez. seinen Erben gehörte (109 ha groß, mit Patronatsrecht), ist für 370 000 Mk. an einen Leipziger Herren verkauft worden.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schmitz in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gürner, für den Inserenten: Arthur Schmitz, beide in Wilsdruff.

Grumbach. Lebensmittelversorgung.

Freitag den 2. August:

Kaffee-Eselz, 1/2 Pfund zu 21 Pf. auf Bezugsmarke 23.

Kunsthonig, 100 Gramm zu 16 Pf. auf Bezugsmarke 24.

Graupen, das Pfund 36 Pf.

Suppenmehl, das Pfund 90 Pf.

für Graupen und Suppenmehl 100, 150 bez.

250 Gramm auf den Kopf.

Perlmuttin, das Pfund 88 Pf. 200, 300

bez. 500 Gramm auf den Kopf.

Suppen, Graupen und Perlmuttin auf Grund der Kundenliste für Nährmittel.

Grumbach, am 1. August 1918.

Der Nahrungsmittel-Ausschuss.

